



## **Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb 2019/2020 im Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2020. Grundlage der vom KVKE organisierten Punktspielserie, der Einzelmeisterschaften, sowie der Pokalrunden sind nachfolgend aufgeführte Dokumente:

- Sportordnung des DKBC Teil A und B
- Schiedsrichter- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC
- Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des jeweiligen Sportjahres des TKV
- Festlegungen des Kreisvereins Kegeln Eisenach e. V.

### **1. Mannschaftsmeldung / Namentliche Meldung**

Die schriftliche Meldung hat bis spätestens **01. Juni 2019** an den Kreissportwart zu erfolgen. Sie beinhaltet die Anzahl der Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. Bis zum **01. August 2019** ist die namentliche Meldung für das anstehende Sportjahr fällig. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit innerhalb der jeweiligen Spielklassen ist die festgelegte Anzahl von Stammspielern unbedingt zu berücksichtigen.

Wartburgliga	4 Stammspieler
Kreisliga	4 Stammspieler

**In jedem Falle ist die Adresse des Mannschaftsleiters, sowie dessen Telefonnummer die E-Mail Adresse, wenn vorhanden und das Kegelmaterial von der Bahn, wo die Heimspiele ausgetragen werden, zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, den namentlichen Meldebogen ordnungsgemäß Auszufüllen. Meldebogen zu finden auf der TKV Internetseite unter Ordnungen/Formulare.**

### **2. Startgebühren**

Die Startgebühren für die Teilnahme an den Punktspielen im Sportkreis Eisenach und der Wartburgliga für das Spieljahr 2019/2020 beträgt einheitlich für alle Klassen 40,00 €. Für die Jugendliga wird keine Startgebühr erhoben. Die Überweisung der Startgebühren sind umgehend auf das Konto des KVKE

**IBAN DE13 8405 5050 0000 0498 40 Wartburgsparkasse**

zu überweisen. **Bei versäumter Überweisung der Gebühren (bis zum 1. Spieltag der Ligen) wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben.**

### 3. Mannschaftsmeisterschaften

Im Spieljahr 2019/2020 wird auf Kreisebene in nachstehend aufgeführten Klassen und Staffeln gespielt:

**Wartburgliga: mit 8 Mannschaften, mit je 4 Spielern/innen  
(gemischte Mannschaften sind möglich)**

**Kreisliga mit 7 Mannschaften, mit je  
4 Spieler/innen (gemischte Mannschaften  
sind möglich )**

### 4. Wartburgliga 120 Wurf

Der Mannschaftsmeister – Bestplatziertes der Wartburgliga erhält den Titel Kreismeister. Der Meister erwirbt das Recht an den Aufstiegsspielen (Optional) des TKV zur Landesklasse teilzunehmen. Bei Verzicht sind auch der Vizemeister oder nachfolgende Mannschaften startberechtigt. Die Teilnahmebereitschaft muss dem KVKE in jedem Fall schriftlich gemeldet werden.

### 5. Kreisliga 100 Wurf

Der Staffelsieger der Kreisliga steigt in die **Wartburgliga ( 120 Wurf )** auf. Bei Verzicht sind auch der zweitplatzierte oder nachfolgende Mannschaften aufstiegsberechtigt.

### 6. Spielrecht/Spielgenehmigung

#### 6.1 Spielerpass/Spielerblatt

**Neben dem Spielerpass muss jeder Spieler ein vom Staffelleiter ausgestelltes und von diesem unterschriebenes Spielblatt vorlegen.** Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, so ist er gebührenpflichtig (Rückporto) oder in elektronischer Form (beidseitig eingescannt bzw. Foto) dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von **drei** Tagen zuzuleiten. Bei Nichtvorlage des DKB-Spielerpasses ist als Nachweis zur Person der Personalausweis oder Führerschein vorzulegen. Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

Für vollständige und richtige Eintragungen der Einsätze, Ergebnisse und Platzierungen in die Spielblätter ist allein der Mannschaftsleiter / Verantwortliche der jeweiligen Heimmannschaft zuständig. Dieser trägt die erzielten Resultate sowie der eigenen Mannschaft als auch der Gastmannschaft in die Spielblätter ein. Die geforderte Unterschrift wird im Anschluss vom Mannschaftsleiter / Verantwortlichen des Gästeteams geleistet.

**Ausnahme:** Beim Einsatz eines Spielers entsprechend Punkt 14. kann, wenn das Spiel seiner Stammmannschaft noch nicht abgeschlossen ist, die Eintragung der Platzierung und die Unterschrift des Mannschaftsleiters / Verantwortlichen des Gästeteams fehlen. Dies ist im Nachhinein durch den betreffenden Spieler eigenverantwortlich bis zum nächsten Einsatz in seiner Stammmannschaft nachzuholen und durch Unterschrift des eigenen Mannschaftsleiters zu bestätigen.

## 6.2 Wechsel zwischen Mannschaften eines Clubs

Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich.

Es ist eine Spielsperre von 15 Tagen ab letzten Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (auch wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde).

Innerhalb eines Sportjahres werden im Höchstfall für den gleichen Club/Verein zwei Spielberechtigungen erteilt. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist kein Einsatz als Spieler in anderen Mannschaften möglich.

## 7. Sonderregelungen im Spielrecht

### 7.1 „Thüringer Förderlizenz U 35 ( gilt nicht für Bundesligen)

Spielerinnen der Altersklassen U 23, Männer und Frauen bis zum 35. Lebensjahr ( Stichtag wie bei anderen Altersklasse ) können zusätzlich zur eigenen Spielberechtigung unter folgenden Bedingungen eine Förderlizenz für einen anderen Verein / Club erhalten:

- Die Förderlizenz ist an eine im Antrag an den Landessportwart zu benennende Mannschaft gebunden. Die Mannschaft, in welcher die Spielerin / der Spieler eingesetzt wird, muss mindestens eine Spielklasse höher spielen, als die höchste Mannschaft der Altersklasse des Stammvereins / Clubs.
- Erste Vorgehensweise: Der aufnehmende Club / Verein meldet (formlos) den Namen der Spielerin / des Spielers unter Angabe auch des Heimatclubs, das Geburtsdatum und der gültigen Pass-Nr. sowie die Mannschaft, in der die Spielerin/ der Spieler eingesetzt werden soll. Alle Angaben werden mit den in der TKV – Geschäftsstelle vorliegenden Daten abgeglichen.
- **A C H T U N G:** Der Einsatz der Förderlizenzspielerinnen beschränkt sich ausdrücklich auf nur zwei zu benennende Mannschaften, die in der jeweiligen Förderlizenz zu dokumentieren sind. Die Anzahl der Wettspiele in beiden Mannschaften ist unbegrenzt.

Die Förderlizenz ist jeweils nur für zwei Spieljahre und den Mannschaftsspielbetrieb (Pokalspiele sind ausgenommen) innerhalb des Thüringer-Kegler-Verbandes gültig.

Das heißt, Spielerinnen mit „Thüringer Förderlizenz U 35 „, starten bei Einzelmeisterschaften unter ihrem Heimatclub/verein. Beim Vorliegen aller Voraussetzungen stellt der Landessportwart die Förderlizenz aus. Die Förderlizenz tritt an die Stelle des Spielblattes für den Einsatz in den Fördermannschaften und ist zu je dem Punktspiel mitzuführen.

Die Namen der Spielerinnen, die mit einer Förderlizenz U 35 ausgestattet wurden, werden vor Beginn der Punktspielsaison eines jeden Jahres auf der TKV-Webseite veröffentlicht/ aktualisiert.

## 8. Startrecht

Die Spielerpässe sind unter Hinzufügung der Spielblätter und, soweit erforderlich, der Kugelpässe dem gegnerischen Mannschaftsleiter vor Spielbeginn vorzulegen. Wobei die Kontrolle beiderseitig vor Spielbeginn, spätestens vor dem Start jedes Spielers, erfolgen muss.

### Es besteht kein Startrecht, wenn

- a) der Spieler sein Spielblatt nicht vorlegen kann. Ein Spiel ohne Spielblatt ist ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust.

**Ausnahme 1:** Kann der Nachweis eines gültigen Spielblattes per Foto beigebracht werden, kann das Startrecht erteilt werden. In diesem Fall ist das Spielblatt gebührenpflichtig (Rückporto) dem zuständigen Staffelleiter innerhalb eine Frist von **drei** Tagen zuzuleiten.

**Ausnahme 2:** Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an **einem** Spiel ohne Spielblatt teilnehmen. Innerhalb von **drei** Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der DKB-Spielerpass zur Ausfertigung eines Spielblattes an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Geschieht das nicht oder wird festgestellt, dass der DKB-Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

- b) Der Spieler eine Wartezeit oder Spielsperre abzugelten hat.
- c) Der Spieler sichtbar unter Alkoholeinfluss steht.
- d) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- e) Spieler vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben sind .

## 9. Spielbeginn

Die in der Spielansetzung festgelegte Zeit ist für den Spielbeginn verbindlich.

Der Spielbeginn kann mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften uhrzeitmäßig verlegt werden, wenn die Durchführung anderer Wettspiele nicht gefährdet wird.

Darüber ist der Staffelleiter zwingend zu informieren.

## 10. Einspielphase

Als Einspielphase werden im Wettbewerb bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter **5 Minuten** erlaubt.

## 11. Spiel über 4 Bahnen

Bei angesetzten Spielen über 4 Bahnen kann, wenn das Einverständnis beider Mannschaftsleiter / Verantwortlichen vorliegt, nach dem ersten Starterblock eine 10 minütige Pause eingelegt werden.

## **12. Einwechselspieler**

Je Spiel können in Vierermannschaften nur ein Spieler ausgewechselt werden.

Beim Einsatz eines Ersatzspielers ist dem gegnerischen Mannschaftsleiter der Spielerpass mit dem Spielblatt des betreffenden Spielers zur Eintragung des Einsatzes vorzulegen und auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Einwechselspieler haben keine separate Einspielzeit.

**Auf dem Spielbericht erscheinen beide Spieler mit ihrem erspielten Ergebnis.**

## **13. Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres 120 Wurf**

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte (TP) und der Mannschaftspunkte (MP) zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar

1. die Tabellenpunkte in absteigender Form
2. die Mannschaftspunkte in absteigender Form
3. die Satzpunkte in absteigender Form
4. der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

### **13.1 Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres 100 Wurf**

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Spielserie wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Wertungspunkte, eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist auch hier ein Gleichstand, werden die gefallen Kegel der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften addiert. Die Mannschaft mit der höheren Kegel-Zahl wird vorne platziert.

Spiele zwei oder mehrere Mannschaften eines Clubs in der gleichen Staffel, finden die auswärts gegeneinander erspielten Kegel keine Berücksichtigung in der „Gesonderten Tabelle“.

## **14. Ersatzspieler**

### **14.1**

Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb auf Landessebene fünfmal als Ersatzspieler in einer höheren oder der nachfolgenden Mannschaft derselben Altersspielklasse, egal in welchem Spielsystem eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig der Platzierung in der Stammmannschaft. Alle Einsätze sind im Spielblatt zu vermerken. Sollte ein sechster Einsatz erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte. (Einsenden Spielerpass und Spielblatt).

Spiele mehrere Mannschaften eines Clubs in einer Altersspielklasse bzw. Staffel, regelt sich die Reihenfolge nach den römischen Ziffern in der Mannschaftsbezeichnung.

\*Für die Altersklasse Frauen kann die nachfolgende Mannschaft auch eine gemischte Mannschaft sein.

## 14.2

Senioren A+B+C / Seniorinnen A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen der Senioren A+B besitzen, können fünf Einsätze in einer Männer/Frauenmannschaft absolvieren.

Senioren A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Männer besitzen, können fünf Einsätze in der ersten Seniorenmannschaft ihres Clubs absolvieren.

Seniorinnen A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Frauen besitzen, können fünf Einsätze in den untersten Spielklassen der Senioren (Landesklasse Senioren A 100 Wurf, Landesliga Senioren A 120 Wurf und Landesklasse Senioren B) ihres Clubs absolvieren.

Ein sechster Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in der der sechste Einsatz erfolgte. Grundsätzlich erfordert der sechste Einsatz außerhalb der Stammmannschaft die Beantragung der zweiten Spielberechtigung.

## 14.3

In den untersten Spielklassen der Senioren (Landesklasse Senioren A 100 Wurf, Landesliga Senioren A 120 Wurf und Landesklasse Senioren B) können Seniorinnen A+B+C im Mannschaftsspielbetrieb als Stammspielerinnen eingesetzt werden (Bildung von gemischten Mannschaften).

## 14.4

Spielerinnen der Altersklasse U 18, U 23, Frauen und Senioren A+B+C erhalten in den untersten Männerspielklassen (2. Landesklasse 120 Wurf und Landesklasse 200/100 Wurf) Startrecht als Stammspielerin (Bildung von gemischten Mannschaften).

Spielerinnen der Altersklasse U 18, U 23, Frauen und Senioren A+B+C, die Stammspieler in Frauenmannschaften sind, dürfen als Ersatzspieler in der im Pkt. 14.1 bezeichneten Mannschaft eingesetzt werden, wenn es keine nachfolgende Frauenmannschaft auf Landesebene gibt.

## 14.5

Keglerinnen und Kegler der Altersklasse U 18, die eine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besitzen, dürfen fünf Einsätze in einer Frauen- bzw. Männer-Club-Mannschaft, egal in welchem Spielsystem, bestreiten.

**Ein sechster Einsatz ist nicht zulässig.**

„ Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit maximal 100 Wurf an den 200 Wurf-Kugel-Wettkämpfen teilnehmen,„. Ausnahme: Im Thüringer-Kegler-Verband sind in 120 Wurf-Mannschaften Jugendkegler/Innen U 16 über die gesamte Wettspielfeldstrecke startberechtigt.

#### **14.6**

Bundesligaspieler können nach den Regeln Pkt. 14.1 am Spielbetrieb des TKV teilnehmen, wenn sie ein vom Landessportwart ausgestelltes Spielblatt vorweisen. Erhalten Bundesligaspieler/Innen eine zweite Spielberechtigung für eine Mannschaft auf TKV-Ebene und erfolgen danach weitere Einsätze in der Bundesligamannschaft, darf der/die betroffene Spielerin auf TKV-Ebene nicht mehr eingesetzt werden.

#### **14.7**

Spieler/Innen, die Stammspieler auf Kreisebene sind, können fünfmal als Ersatzspieler auf Landesebene eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig von der Anzahl der Spiele auf Kreisebene. Alle Einsätze sind im Spielblatt zu vermerken. Sollte ein sechster erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter der Mannschaft zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte.

#### **14.8**

Der Einsatz von Spieler/Innen als Ersatzspieler auf Kreisebene, die Stammspieler in einer Mannschaft auf TKV-Ebene sind, obliegt den Regelungen der Kreisvereine.

**In einem Punktspiel darf maximal ein Spieler/Inn aus einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommen. Unabhängig welchen Platz er/sie im Spiel ihrer Stammmannschaft im letzten Spiel belegt haben. Jeder Spieler/Innen die Stammspieler einer Mannschaft auf TKV—Ebene sind, können 2 Spiele auf Kreisebene absolvieren.**

**Grundsätzlich erfordert der dritte Einsatz außerhalb der Stammmannschaft die Beantragung der zweiten Spielberechtigung (dann für den Kreis mit 15 Tage Spielsperre, siehe Pkt. 6.2)**

### **15. Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Über jede Spielverlegung ist prinzipiell der Staffelleiter zu benachrichtigen.

Bei allen Spielverlegungen, die nach der Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, in der das Spiel angesetzt ist, wird eine Verwaltungspauschale von 25,- Euro fällig.

Abweichend und ergänzend ist zu beachten:

1. Innerhalb von sieben Tagen nach der Beantragung der Spielverlegung sind dem Staffelleiter die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners mit dem neuen verbindlichen Spieltermin sowie der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungspauschale vorzulegen.

**Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Spiel gegen die antragstellende Mannschaft gewertet.**

2. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin hinaus ist nicht möglich.

## 16. Spielberichte

Die Heimmannschaft ist für eine korrekte Ausfertigung der Spielberichte, mit vollständigen Angaben des Vor- und Nachnamens, sowie der Altersangabe verantwortlich. Hierfür haben nur die in der TKV-Geschäftsstelle zu bestellenden Spielberichte oder aber die auf der TKV-Homepage unter [www.tkv-kegeln.de](http://www.tkv-kegeln.de) gespeicherte Download-Version für beide Spielsysteme Verwendung zu finden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

(„E“ für Ersatzspieler aus unterer bzw. Seniorenmannschaft;

„OE“ für Ersatzspieler aus der nächsthöheren Mannschaft).

Beide Mannschaften müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren.

### 16.1

Die Kopie eines gut lesbaren Spielberichtes ist dem Staffelleiter per Telefax oder als Dateianhang per E-Mail unmittelbar nach Wettspielende (spätestens zwei Stunden danach) zu senden.

**Der Versand der Spielberichte als Foto per Handy ist nicht zulässig** . Wird diese Frist nicht eingehalten, ist durch die betreffende Mannschaft eine Geldbuße in Höhe von 10,00 Euro + Auslagen für die Zustellung zuzahlen.

Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden oder Staffelleiter. Das von den beteiligten Mannschaften unterschriebene Original des Spielberichts verbleibt bei der Heimmannschaft.

**Bei zweimaliger verspäteter Meldung droht dem Gastgeber der Punktverlust.**

Des Weiteren sind die Mannschaftsleiter beider Mannschaften dafür zuständig, die vorzulegenden Spielblätter bis spätestens vor dem Start eines jeden Spielers zu prüfen.

**Hinweis:** Einzutragen in die „ Spalte Mannschaft „, ist die Bezeichnung der eigenen Mannschaft, in der der Besitzer des Spielblattes eingesetzt wird

( zum Beispiel „1.M“ für 1.Männermannschaft oder „2 F“ für

2.Frauenmannschaft, **die Verwendung römischer Ziffern ist unzulässig!!!**

## 17. Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft unbegründet bzw. ohne rechtzeitige Information (24 Stunden vor Spielbeginn) zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, ist eine Geldbuße an den KVKE in Höhe von 25.00 € zu zahlen. Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt schriftlich vom Vorsitzenden des KVKE an den nicht angetretenen Verein (Mannschaft). Bei Zahlungsverzug, -Verschleppung oder -Verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.



## 18. Altersklassen

Für das Spieljahr 2018/2019 gelten folgende Altersklassen:

Kinder (w + m)	U 10	nach	30.06.2010
Jugend B (w + m)	U 14	vom	01.07.2005 bis 30.06.2010
Jugend A (w + m)	U 18	vom	01.07.2001 bis 30.06.2005
Juniorinnen und Junioren	U 23	vom	01.07.1996 bis 30.06.2001
Frauen und Männer		vom	01.07.1970 bis 30.06.1996
Seniorinnen und Senioren A	Ü 50	vom	01.07.1960 bis 30.06.1970
Seniorinnen und Senioren B	Ü 60	vom	01.07.1950 bis 30.06.1960
Senioren C	Ü 70	vor	01.07.1950

### Terminkalender

01.07.2019 Beginn des Sportjahres 2019/2020

**01.08.2019 Namentliche Meldung aller Mannschaften im Kreis an den Kreissportwart.**

31.08.2019 **Offizielle Saisonöffnung 2019/2020**

01.09.2019 **Erster Punktspieltag in der Wartburgliga und Kreisliga**

24.08.2019 1. Runde Kreispokal

07.09.2019 **TKV-Pokal Classic – 1.Runde, Pflichtspieltermin !**

**Spiel 28: Ilmtal Manebach – KSV Wutha-Farnroda**

**Spiel 31: KuF ichtershausen – Eisenacher KV 95**

**Spiel 34: KSV Simson Suhl – KC Grün-Weiß Eisenach**

**Spiel 35: ESV Gerstungen \_ KSC 08 Ilmenau**

**Spiel 36: SV Concordia Eisenach – KC Union Schweina/Liebenstein**

bis

22.09.2019 **Meldungen:** 2. Runde Kreispokal

15.12.2019 1. Runde Thüringer Vereinsmeisterschaften

**Senioren A: Neu 4 Starter**

**Spiel 06: KKV Saale – Holzland – KVK Eisenach**

**Senioren B:**

**Spiel 08: KKV Saale – Holzland – KVK Eisenach**

**Beide Beginn 10.00 Uhr**

**29.12.2019 Finale Kreispokal 2019, Finalbahn wird kurzfristig festgelegt**

04.01.2020 Kreis-Einzelmeisterschaften SPRINT  
05.01.2020 Männer, Frauen, Tandem-Mix  
Teilnahme-Meldungen bis zum 30.11.2019 an :  
Landeslehrwart Jürgen Seeland, Frauenberg 19, 99817 Eisenach  
Tel.: 03691 84 05 95 FT: 0172 46 90 280  
landeslehrwart@tkv-kegeln.de

01.03.2020 2. Runde VVM Senioren A + B

14.03.2020 TKV – Mitgliederversammlung in Bad Blankenburg

**04.04.2020 Kreiseinzelmeisterschaften 2020**

**05.04.2020 Vorrunde, Meldung der Teilnehmer der Vereine bis zum 01.02.2020  
an den Kreissportwart**

06.04.2020 **Meldungen:** Mannschaften zur Teilnahme am TKV Wettspielbetrieb  
2020/2021

**02.05.2020 Landeseinzelmeisterschaften**

**03.05.2020 VORRUNDE**

09.05.2020 Meldungen: Kreisvertreter zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in

10.05.2020 In die Landesebene ( Männer ) OPTIONAL

12.05.2020 Meldungen: Kreisvereine zur Teilnahme an den Thüringer  
Sprintmeisterschaften

16.05.2020 **Landeseinzelmeisterschaften  
ENDRUNDEN**

17.05.2020 **Landeseinzelmeisterschaften  
FINALE**

01.06.2020 Meldung aller Mannschaften die auf Kreisebene spielen

**01.08.2018 Namentliche Meldung aller Mannschaften, die auf Kreisebene spielen.**

Spielausschuss

Klehr

Muhl

# **Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.**

Durchführungsbestimmungen  
für die  
Deutschen  
Vereinsmeisterschaften  
des Sportkreises Eisenach  
2019/2020  
Spielansetzungen